

weiter verbesserte Zusammenarbeit der Volkspolizei, der Staatsanwälte, staatlichen Gerichte und der Kreisvorstände des FDGB zurückzuführen.

Die Entscheidungen der Konfliktkommissionen zeugen von hoher Sachkenntnis und politischem Verantwortungsbewußtsein. Sie sind überwiegend rechtlich richtig, verständlich und überzeugend. Deshalb werden sie fast ausnahmslos freiwillig und diszipliniert verwirklicht. Für die Qualität der Entscheidungen spricht, daß sie über die Lösung des Einzelfalles hinaus immer nachhaltiger die staatliche und gewerkschaftliche Leitungstätigkeit beeinflussen und von zunehmender vorbeugender Wirkung sind.

In den letzten Jahren hat sich die rechtserläuternde, rechtsberatende Tätigkeit der Konfliktkommissionen zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit ständig erhöht und qualitativ verbessert. Arbeitskollektive und einzelne Werkstätige nehmen diese Form der Rechtshilfe umfangreicher in Anspruch. Das zeugt von einem hohen Vertrauen zu den Mitgliedern der Konfliktkommissionen. Rechtsauskünfte, Rechts-erläuterungen sowie klärende Aussprachen, an denen meist der zuständige Leiter und Gewerkschaftsfunktionäre teilnehmen, prägen immer mehr die tägliche Arbeit der Konfliktkommissionen. Diese Arbeitsweise hilft, unbürokratisch und schnell Unklarheiten zu beseitigen, Rechtsvorschriften richtig zu verstehen, die Einheit von Rechten und Pflichten zu wahren und insgesamt Ursachen und begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen zu beseitigen.

Eine wichtige Rolle bei der Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Gewährleistung hoher Rechtssicherheit spielen die Empfehlungen der Konfliktkommissionen. Gegenwärtig wird in jeder siebenten Beratung zum Arbeitsrecht eine Empfehlung gegeben, die meist über den Einzelfall hinaus zu Veränderungen in der betrieblichen Leitungstätigkeit führt. Allerdings reagieren staatliche Leiter nicht immer in der vom Gesetz geforderten Weise. Hier verstärken die Gewerkschaften und die Staatsanwälte ihre Kontrolltätigkeit.

Als entscheidende Voraussetzung für eine ständig den Anforderungen entsprechende qualifizierte Tätigkeit der Konfliktkommissionen hat sich die regelmäßige Anleitung und Schulung ihrer Mitglieder erwiesen. Sie ist vor allem ein hoher und weiter wachsender Anspruch an die überwiegend ehrenamtlich tätigen betrieblichen Gewerkschaftsleitungen in den rund 19 000 Betrieben mit Konfliktkommissionen. Die besten Ergebnisse zeigen sich dort, wo sich die Betriebsgewerkschaftsleitungen auf arbeitsfähige Rechtskommissionen stützen und die Leiter ihre Rechtspflichten gegenüber den Konfliktkommissionen erfüllen.

Wichtiger Bestandteil der Qualifizierung ist die monatliche Schulung aller Mitglieder auf der Grundlage eines vom Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB unter Berücksichtigung der Vorschläge der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane beschlossenen jährlichen Schulungsplans. Die monatlichen Schulungen werden durch Erfahrungsaustausche, Lehrgänge, Vorträge, Konsultationen und andere Formen der Qualifizierung ergänzt. Außerdem vermitteln die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie ihre nachgeordneten Vorstände den Konfliktkommissionen verstärkt ihre zweigspezifischen Erfahrungen und Aufgaben und unterstützen so deren Arbeit.

Die Anzahl der Schulungszirkel und Schulungstützpunkte bei den gewerkschaftlichen Kreisvorständen wird weiter erhöht, damit allen Mitgliedern der Konfliktkommissionen, besonders auch aus kleinen Betrieben, die Teilnahme an den monatlichen Schulungen ermöglicht wird.

Für ihre anleitende Tätigkeit erhalten die Gewerkschaften vom Generalstaatsanwalt sowie von den Bezirks- und Kreisstaatsanwälten kontinuierlich Informationen über die Qualität der Beschlüsse der ehrenamtlichen Gerichte in den Betrieben sowie über ihre Tätigkeit insgesamt.

Entsprechend dem Arbeitsgesetzbuch (§301 Abs. 3) berichten die Direktoren der Kreis- und Bezirksgerichte regelmäßig vor den Sekretariaten der Kreis- und Bezirksvorstände des FGDB über die Arbeitsrechtsprechung. 1986 vermittelten über 200 solcher Berichte wertvolle Erfahrungen und Schlußfolgerungen.

Bericht des Ministers der Justiz über Erfahrungen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen

Die Schiedskommissionen leisten in Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED einen wirksamen Beitrag zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit in den Städten und Gemeinden und damit zur Rechtssicherheit, Geborgenheit und zum Wohlbefinden der Bürger. Sie sind fester Bestandteil unseres Gerichtssystems und bewähren sich seit nahezu 25 Jahren als eine bedeutsame Form der sozialistischen Demokratie. Auf der Grundlage des am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Gesetzes über die gesellschaftlichen Gerichte der DDR und des Beschlusses des Staatsrates über die Tätigkeit der Schiedskommissionen haben sie dazu beigetragen,

- die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung sowie das sozialistische Eigentum zu schützen,
- die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger zu wahren und durchzusetzen sowie
- das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen, ihre Bereitschaft zur freiwilligen Einhaltung des sozialistischen Rechts zu fördern und ihre Unduldsamkeit gegenüber nicht gesellschaftsgemäßem Verhalten zu verstärken.

Die Rechtsvorschriften für die Tätigkeit der Schiedskommissionen bewähren sich in der Praxis.

In den 5 552 Schiedskommissionen sind fast 56 000 Bürger aller Klassen und Schichten, viele bereits seit mehreren Wahlperioden, tätig. Staatsbewußte Haltung, Engagement und Bürgernähe kennzeichnen ihr Wirken. Ihre Rechtsprechung und die von ihnen darüber hinaus geleistete vielfältige Rechtsarbeit zur Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Wohngebieten begründen ihre Autorität und das Vertrauen der Bürger in die Tätigkeit der Schiedskommissionen. Mit ihrem Wirken fördern sie die Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werkstätigen und die Ausprägung ihrer staatsbürgerlichen Mitverantwortung. Sie gehen davon aus, daß die Wahrung der Gesetzlichkeit in ihrer gesamten Tätigkeit die Grundvoraussetzung für ihre gesellschaftliche Wirksamkeit ist. Sie entsprechen damit ihrem Wählerauftrag.

Die Hauptaufgabe der Schiedskommissionen ist die Rechtsprechung. Sie entscheiden jährlich im Ergebnis von ca. 19 000 Beratungen; hauptsächlich über Vergehen, Verfehlungen und einfache zivilrechtliche Streitigkeiten.

Anzahl der Beratungen der Schiedskommissionen

	1982		1986	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtanzahl der Beratungen	19 243	100,0	18 270	100,0
davon Vergehen	5 149	26,8	5 677	31,1
Verfehlungen	7 710	40,0	6 401	35,0
Einfache zivilrechtliche Streitigkeiten	5 572	29,0	5 123	28,0
Ordnungswidrigkeiten	280	1,4	614	3,4
Schulpflicht-Verletzungen	532	2,8	455	-2,5

Die Inanspruchnahme der Schiedskommissionen ist unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Beratungen wird von Schiedskommissionen in den Städten und größeren Gemeinden durchgeführt.

Das den Schiedskommissionen eingeräumte Recht, außerhalb von Beratungen durch Aussprachen rechtserläuternd und rechtserzieherisch zu wirken, wird umfangreich genutzt. Die Anzahl der Aussprachen übersteigt um das Mehrfache die Anzahl der Beratungen. Auf diese Weise tragen die Schiedskommissionen mit wachsendem Erfolg zur Vermeidung und zur Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen sowie zur Überwindung der Ursachen